



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 4 1 - 0 0 0 5**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III

Neuausrichtung der institutionellen Kulturförderung der Landeshauptstadt Wiesbaden

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

A x e l I m h o l z

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 10.134.471,40 €
 in %: 9,6

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Rahmenrichtlinien/ Eckpunkte zur Neuausrichtung der institutionellen Kulturförderung der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Anlagen:

1. Eckpunkte für die institutionelle Kulturförderung

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird Kenntnis genommen, dass der von der Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden beschlossene Kulturentwicklungsplan eine Neuausrichtung der institutionellen Kulturförderung empfiehlt/ vorsieht.
2. Es wird des Weiteren von den, auf den Empfehlungen des Kulturentwicklungsplans basierenden, Eckpunkten zur Neuausrichtung der institutionellen Kulturförderung (Anlage 1 zur Vorlage) Kenntnis genommen.
3. Den Eckpunkten zur Neuausrichtung der institutionellen Kulturförderung der Landeshauptstadt Wiesbaden gemäß Anlage 1 zur Vorlage wird zugestimmt. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden für 2022/23 sowie in dessen Umsetzung durch die Kulturverwaltung finden diese Anwendung.
4. Dezernat III/41 wird beauftragt, diese Eckpunkte der institutionellen Förderung bei der Neufassung der „Richtlinien für die städtische Kulturförderung“ zu berücksichtigen.
5. Diese Vorlage wird nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Mit Beschluss Nr. 498 vom 10.12.2020 wurde der Kulturentwicklungsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden beschlossen. Dieser ist das Ergebnis eines intensiven und breit angelegten Beteiligungsprozesses von Kulturakteuren, Politik, Verwaltung und weiteren Institutionen.

Ein wesentlicher Kernpunkt des Prozesses und der Ergebnisse ist die Thematik der städtischen Kulturförderung und hierbei insbesondere die der institutionellen Kulturförderung gewesen (Allgemein ist die institutionelle Förderung gemäß der städtischen Förderrichtlinien die Ausnahme). Hierzu gab es neben der Evaluation der städtischen Kulturförderung, einen eigenen Workshop, der im November 2019 stattfand. Aus diesem Workshop heraus bildete sich eine Arbeitsgruppe, die bei mehreren Terminen Zielsetzungen und Eckpunkte für eine Konzeption zur institutionellen Kulturförderung formulierte. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden der Steuerungsgruppe des Kulturentwicklungsplans vorgestellt. Nach inhaltlicher Endabstimmung und Zustimmung der Steuerungsgruppe flossen die Ergebnisse in den Kulturentwicklungsplan ein (Band 1, Seite 96 f./ Band 2 Seiten 56 - 72, hierbei insbesondere Seiten 64-72).

Zielsetzung dieser Eckpunkte ist:

- Mittelfristige und bedarfsorientierte Planungssicherheit für die Einrichtungen und Veranstaltungen in freier, nicht städtischer Trägerschaft (Förderperiode von 4 Jahren)
- Transparenz/ Nachvollziehbarkeit des Förderverfahrens
- Plausibilität der Förderentscheidungen durch vergleichbare Antragsgrundlagen und inhaltliche Kriterien
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Betriebsformen und Angebotsformate der Einrichtungen und Veranstaltungen
- Gewährleistung der aktuellen Förderbeträge bei Einführung der Förderkonzeption im ersten Doppelhaushalt (2022/23) der ersten Förderperiode (2022-2025)

Die Erreichung dieser Zielsetzungen bedingt die Einführung verschiedener Eckpunkte für die institutionelle Kulturförderung (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

Ein Teil des vorgeschlagenen Verfahrens ist die Bildung eines Expertengremiums (Kuratorium), das die eingegangenen Anträge bewertet. Hinsichtlich des Verfahrens ist vorgesehen, dass dem Kuratorium die vom Kulturamt geprüften und kommentierten Antragsunterlagen vorgelegt werden. Im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung erfolgt die fachliche Bewertung der Anträge - verbunden mit einer Förderempfehlung. Diese Förderempfehlung sowie eine Übersicht zu den vorliegenden Anträgen wird von Seiten des Kulturdezernats der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt. In das Bewertungsverfahren durch das Kuratorium sollen nicht die kleineren institutionellen Zuschüsse von jeweils unter 10.000 € sowie die institutionellen Zuschüsse der Einrichtungen in städtischer Trägerschaft (Volkshochschule, Musikschule, Stadtmuseum, Medienzentrum) einbezogen werden.

Um der Vielfalt der Sparten gerecht zu werden, soll das vorgeschlagene Expertengremium aus sieben externen Fachleuten bestehen, die keinerlei persönliche Interessen mit den Wiesbadener Einrichtungen verbindet. Sie sollen in ihren jeweiligen Fachsparten über umfassende und überregionale Fachkenntnisse verfügen. Der Vorschlag zur Besetzung des Expertengremiums wird mit einer separaten Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Die Eckpunkte dieser Neukonzeption sollen ab 2022 wirksam werden. Insofern ist es erforderlich, dass diese bereits im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans für den Doppelhaushalt 2022/23 Anwendung finden. Dies betrifft das Antragsverfahren, die Förderkomponenten und -grundsätze sowie die Förderentscheidungen.

Angesichts der weiter anhaltenden akuten Coronapandemie, die gravierende Auswirkungen auf die kulturellen Einrichtungen hat, ist eine stabile Planung für die nächsten 4 Jahre nur eingeschränkt möglich. Aufgrund dessen wurde bei den Eckpunkten der Punkt mit aufgenommen, dass zum

Haushalt 2024/25 eine aktualisierte Anmeldung möglich sein kann. Des Weiteren bekommt der Aspekt des Vertrauensschutzes für die im Jahre 2020/21 institutionell geförderten Einrichtungen während der ersten Förderperiode besondere Bedeutung.

Flankierend hierzu wird das Kulturdezernat/ Kulturamt beauftragt, in der zweiten Jahreshälfte den städtischen Gremien eine Neufassung der „Richtlinien für die städtische Kulturförderung“ zur Entscheidung vorzulegen.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 1. April 2021
41 3431-fk

Axel Imholz
Stadtrat